Zur Erinnerung
an die vor 80 Jahren erfolgte Wahl
unseres Farbenbruders
in den Bundesrat
am 10. Dezember 1940

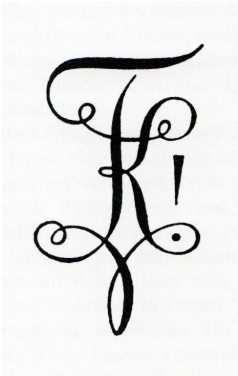

von Anton Klaus v/o Tschitschi

Herausgeber: AHV-KTV St.Gallen, 2020
Auflage: 350 Exemplare
Druck: Typotron AG St.Gallen
Zeichnung Titelseite: Iwan E. Hugentobler ᵛ/₀ KnixÀ

Wir danken den Alten Herren, die
mit ihren Beiträgen die Herausgabe
dieser Schrift ermöglicht haben

Die Wahl

Bern, Bundeshaus. 10. Dezember 1940, 7. Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung in der 31. Amtsdauer der eidgenössischen Räte: Auf dem Geschäftsverzeichnis stehen die Wahlen für die Nachfolger der zurückgetretenen Bundesräte Rudolf Minger (1881-1955, BGB Bern, Bundesrat seit 1930) und Johannes Baumann (1874-1953, FDP Appenzell Ausserrhoden, Bundesrat seit 1934). Der Sitz der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei bleibt mit dem in der ersten Wahl erkorenen Eduard von Steiger (1881-1962, Bundesrat bis 1951) in Berner Hand.

Vereidigung von Karl Kobelt (r), neben ihm Eduard von Steiger

«Dramatisch», meinte Edgar Bonjour, seien die fünf Wahlgänge gewesen, die es für die Nachfolge Baumanns brauchte, bis Nationalratspräsident Emil Nietlispach verkünden konnte: *«Gewählt ist mit 117 Stimmen Herr Karl Kobelt, von Marbach, St.Gallen.»* Kobelt erklärte Annahme der Wahl und hielt fest, er sei vom Wahlergebnis überrascht und er habe dieses Amt nicht gesucht.

Unser Farbenbruder wird nicht der einzige gewesen sein, den das Wahlresultat überrascht hatte. Zwar seit 1933 sankt-gallischer Baudirektor, aber erst seit einem Jahr Mitglied des Nationalrates, konnte er im Parlament erst wenig Profil gewinnen. Warum wurde er trotzdem und trotz Nebengeräuschen gewählt?

Die Nebengeräusche

Ostschweizer Ratskollegen wollten Kobelt für Baumanns Nachfolge aufstellen, aber in der FDP-Fraktion, der Igel angehörte, war man der Meinung gewesen, es sei den Welschen neben dem Waadtländer Marcel Pilet-Golaz (1889-1958, FDP, Bundesrat 1929-1944) ein zweiter Sitz in der Exekutive einzuräumen. Als die Nomination des Neuenburger Ständerats Ernest Béguin ein schlechtes Echo auslöste, wechselte die Fraktion im letzten Moment zum Unterwalliser Nationalrat Camille Crittin; diesen freisinnigen Einbruchsversuch in «ihren» Kanton Wallis goutierten die Konservativen indessen ganz und gar nicht. Die Ostschweizer FDP-Delegation blieb mit dem von ihr befürworteten Karl Kobelt auf

Fünf Wahlgänge

1.Wahlgang	abs.Mehr:	111
	Crittin	62
	Huber	51
	Du Pasquier	44
	Kobelt	42
	Burckhardt	13
2.Wahlgang	abs.Mehr:	113
	Crittin	61
	Kobelt	59
	Du Pasquier	48
	Huber	40
	Burckhardt	14
3.Wahlgang	abs.Mehr:	111
	Crittin	89
	Kobelt	84
	Du Pasquier	44
	Huber	3
4.Wahlgang	abs.Mehr:	111
	Kobelt	103
	Crittin	95
	Du Pasquier	23
5.Wahlgang	abs.Mehr:	108
	Kobelt	117
	Crittin	98

der Strecke, die Liberalen schlugen den Neuenburger Ständerat Claude Du Pasquier und die Sozialdemokraten (wieder einmal) den St.Galler Nationalrat Johannes Huber vor. Ein weiterer Kandidat war Carl J. Burckhardt, ehemaliger Hochkommissar in Danzig. Unerwartet wurde Kobelt am Wahltag vom Landesring der Unabhängigen portiert, schloss von Wahlgang zu Wahlgang zu seinem Hauptkonkurrenten Crittin auf und überholte diesen im 4. und 5. Wahlgang sogar.

Es war zwar schon bisher (und auch seither!) immer wieder vorgekommen, dass ein nicht offizieller Kandidat das Rennen gemacht hatte, aber wie bei Kobelt nach nur einem Jahr Ratszugehörigkeit ï das musste dem einen oder andern Fraktionskollegen schon in den falschen Hals geraten. Das Verhältnis zu diesen, vor allem zu den welschen, blieb denn auch nicht ohne Spannungen, obwohl Camille Crittin in der fraktionsinternen Ausmarchung von 53 Stimmen nur 28 erhalten hatte. Nicht verarbeiteter Ärger und Missgunst machten sich oft bemerkbar, wenn Kobelt bei umstrittenen Geschäften aus seinem Departement nicht mit dem Rückhalt seiner Fraktion rechnen konnte.

Dass die Wahl ï ungünstiger Voraussetzungen zum Trotz ï doch erfolgreich verlief, ist einigen Umständen zu verdanken, die sich positiv auswirkten. Zum einen ist festzuhalten, dass wie erwähnt die Konservativen vom FDP-Kandidaten Crittin wenig erfreut waren. Ausserdem gab es in der freisinnigen Fraktion eine grosse Gruppe von Parlamentariern, die Kobelt unterstützt haben, seiôs als Ostschweizer oder weil sie nicht bereit waren, neben Pilet-Golaz und dem Tessiner Enrico Celio (1889-1980, kons., Bundesrat 1940-1950) den Lateinern einen dritten Sitz in der Landesregierung zuzugestehen, und davon wird es im Parlament noch einige mehr gegeben haben (und der eine und andere Deutschschweizer mag die Wahl eines welschen Generals immer noch nicht ganz verdaut gehabt haben).

Stimmen gebracht haben Kobelt sicher auch die langjährige Zugehörigkeit zu einer kantonalen Exekutive und sein Alter von erst 49 Jahren. Nicht un-

wesentlich wird auch der Umstand eine Rolle gespielt haben, dass die Kandidatur des Liberalen Du Pasquier zu einer Aufsplitterung der welschen Stimmen zum Nachteil von Kobelts Gegenspieler Crittin geführt hat. Da Eduard von Steiger (BGB) als Jurist für die Nachfolge im Justizdepartement prädestiniert war, muss schliesslich die erforderliche Zahl von Mitgliedern der Bundesversammlung eingesehen haben, dass der St.Galler Generalstabsoberst für das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) die geeignete Person war.

Der Bundesrat und der General ï ein ungleiches Paar

Als Nachfolger des ihm zugetan gewesenen Minger hätte General Guisan gerne den welschen Liberalen und ihm Vertrauten Du Pasquier gesehen, damals Kommandant der Grenzbrigade 3. Das Verhältnis zwischen Kobelt als EMD-Vorsteher und dem Armee-Oberbefehlshaber Guisan dagegen stand von Anfang an unter einem unguten Stern. Der General hatte nichts unversucht gelassen, Kobelt als neuen EMD-Chef zu verhindern, denn dieser war damals Stabschef des 4. Armeekorps ï und hier lag für Guisan «der Hund begraben». Schon bald nach der Mobilmachung nämlich war es zwischen dem General und dem deutschfreundlichen Generalstabschef Labhart zu so schweren Spannungen gekommen, dass Guisan diesen auf Anfang 1940 ins Kommando des neuen 4. Armeekorps abgeschoben hatte, und als Labharts rechte Hand war Kobelt für den General eine suspekte Person.

Als Kobelt in den ersten Wahlgängen überraschenderweise hohe Stimmenzahlen erreichte, nahm Guisan mit Parlamentariern Kontakt auf, um sie dringend von der Stimmabgabe für Kobelt abzuhalten, dem diese ungehörige Intervention des Generals nicht verborgen blieb, mit den nicht zu vermeidenden nachhaltigen Folgen. Jedenfalls waren dies nicht die besten Voraussetzungen für das Verhältnis zwischen den beiden, das angesichts der «Arglist der Zeit» sich anders hätte gestalten müssen.

Die Beziehung blieb auch nach der Amtsübernahme im EMD prekär ï Differenzen ergaben sich aus dem Dualismus zwischen dem Oberbefehlshaber, der sehr empfindlich und ungehalten reagieren konnte («grandseigneural», wie hinter vorgehaltener Hand etwa bemerkt wurde), und dem Bundesrat, der, dank des Vollmachtenregimes mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, auch im Krieg oberstes politisches Organ war, ohne dessen Zustimmung der General keine weittragenden Entschlüsse fassen konnte. Der EMD-Vorsteher hatte bei seinen Entscheiden auch die Bedürfnisse der andern Departemente zu berücksichtigen.

Henri Guisan und Karl Kobelt

Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Armee waren unvermeidlich, und im Zentrum dieser Auseinandersetzungen befand sich in erster Linie der Vorsteher des EMD, und er hatte auch noch mitzutragen am schlechten Ruf, den die Regierung im Volk genoss seit der anpasserischen Radio-Ansprache des Aussenministers Pilet-Golaz, mit der er als Bundespräsident am 25. Juni 1940 nach der Niederlage Frankreichs und der Umzingelung durch die Achsenmächte die Bevölkerung beruhigen wollte, aber durch ungeschickte Rhetorik und Wortwahl das Gegenteil erreichte. Das verlorene Vertrauen in die Regierung hat Kobelt ausserordentlich belastet, geduldig hat er auch dies ertragen ï er habe mutig für alles den Kopf hingehalten, auch was an Kritik über das Militär oft in reichlichem Masse ausgeschüttet wurde, war 1954 bei seinem Rücktritt aus dem Bundesrat in den *Basler Nachrichten* zu lesen.

Einig waren sich Guisan und Kobelt, aber nicht immer in Übereinstimmung mit allen Mitgliedern des Bundesrates, in ihrer unnachgiebigen Haltung bei der Abwehr von undemokratischen Umtrieben, gegen Fröntler-Organisationen, gegen defaitistische Aktivitäten und gegen stramm germanophile Angehörige des Offizierskorps (Wille, Däniker, Bircher), deren anmassende Kabalen leider verbreitet Anhänger fanden und nur schwer zu bekämpfen waren.

Trotz unterschiedlicher Veranlagung haben sich Guisan und Kobelt im höheren Interesse immer wieder zusammengerauft. Zeitgenössische Beobachter und auch einschlägige Dokumente bezeugen aber doch die zwischen ihnen bestehende Distanz, manchmal warô gar Misstrauen, auch wenn sich beide Mühe gaben, dies nicht offen zu zeigen. Sie waren in gar mancher Beziehung ein ungleiches Paar, der eher brötig wirkende Ostschweizer und der sich leutselig gebende Romand, gleichsam der Gegensatz zwischen dem etwas trockenen Törggeribel aus dem St.Galler Rheintal und dem süffigen Chasselas vom Léman!

Nach dem Krieg und dann auch nach dem Rücktritt Kobelts wurden aus Kreisen früherer militärischer Dienste Stimmen laut, die von einem Zerwürfnis zwischen dem General und dem EMD-Vorsteher nichts wissen wollten. So äusserte sich nach Kobelts Tod Oberst Mario Marguth, seinerzeit Adjutant im persönlichen Stab Guisans, er habe sich schon öfters darüber geärgert, dass in der Presse und in Reden immer wieder das schlechte Verhältnis zwischen Kobelt und dem General herausgestrichen werde: *«Woher kommt diese Weisheit, die nicht den Tatsachen entspricht und im übrigen beide Seiten mit einem Schatten belegt? [...] Daher sollten wir das Andenken dieser zwei Männer, die während des Zweiten Weltkrieges Grosses leisteten, nicht mit dummem Geschwätz trüben.»* (MÜLLER 1975).

Wenn Marguth weiter berichtete, Kobelt sei recht gerne und oft zum General gekommen und er habe sich dort wohlgefühlt, dann können Zweifel an der Glaubwürdigkeit solcher Aussagen nicht völlig unterdrückt werden!

Kobelts Arbeit als Bundesrat wurde nicht erleichtert durch die Popularität seines Vorgängers Minger und dessen Freundschaft mit dem General. Ihre frühere Tätigkeit als Landwirte, der eine als Grossbauer aus dem Berner Seeland, der andere als so eine Art von Landjunker aus dem Waadtland, schuf eine freundschaftliche Verbindung zwischen den beiden. Wenn sie gemeinsam ein Truppen-Defilee abnahmen, beide zu Pferd, der eine hochgewachsen und in Uniform aufrecht im Sattel, der andere von gedrungener, stämmiger Statur, in feierlichem Schwarz und mit dem obligaten «Gox», das sei ein herzerwärmendes und vertrauenerweckendes Bild gewesen, haben wir von unseren Vätern gehört.

Und dann, als sich Guisan während langer Zeit (schon als Korpskommandant) an Minger und seine robuste, erdnahe Art gewöhnt hatte, kam ein neuer EMD-Chef, den der General lieber nicht gehabt hätte, der sich im Gegensatz zu Minger etwas steif und zurückhaltend gab, wohl auch etwas eigensinnig war, und mit dem ein herzliches Einvernehmen nur schwer zustande kommen konnte. Von Guisan verlangte dies ein hohes Anpassungsvermögen, das ihm offensichtlich nicht immer zur Verfügung stand, und auch der neue Vorsteher des Militärdepartementes, der sich gegenüber einem lange eingespielten und sich an seinen Vorgänger erinnernden militärischen Kommandozirkel zu behaupten hatte, verhielt sich sicher nicht selten abweisend und hin und wieder etwas bockbeinig.

Der rational denkende Ingenieur, dem das Gemütshafte weniger lag und der auch kein mitreissender Redner gewesen sein soll, und der es denn auch schwer hatte, an die Leute heranzukommen, schwerer jedenfalls als die volksverbundenen Minger und Guisan, er konnte der hohen Achtung, die das Volk dem

General verdienterweise entgegenbrachte, nur wenig entgegensetzen. Auch im Parlament zeigte sich dies bei Vorlagen aus dem EMD, und bei Wahlen konnte er nie Glanzresultate erzielen. Anderseits war bereits 1944 in einer Schrift über die Bundesräte zu lesen gewesen: *«Solange dieser tüchtige St.Galler neben dem General die militärischen Geschicke der Schweizer Armee leitet, wird das Vertrauen des Volkes nie erschüttert werden.»*

Nach dem Krieg

Die «Liquidation des Aktivdienstes» umfasste neben vielen kleinen und grösseren Massnahmen den Rückbau des aufgeblähten Armeeapparates, die Auflösung zahlreicher Stäbe, den Abbau von Feldverstärkungen, die Erledigung gerichtlicher Verfahren (Bunker-Prozess), die Aufarbeitung der schweren Explosionsunglücke im Fort Dailly (1946) und im Munitionslager in Mitholz (1947, 9 Todesopfer). Eine Auseinandersetzung brachte der Bericht des Generals über den Aktivdienst, in dem es der frühere Oberbefehlshaber nicht verfehlte, den Bundesrat massiv zu tadeln und ihm Versäumnisse vorzuwerfen, für die eigentlich die Armeeführung verantwortlich gewesen war. Die in harter Diktion gehaltenen Rügen trafen den EMD-Chef heftig und setzten ihm über alle Massen zu, weshalb auf einige im Bericht des Generals aufgeworfene Fragen und auf die Antworten im Bericht des Bundesrates eingegangen werden soll (Zitate auch aus den Debatten des Ständerates am 12. März 1947 und des Nationalrates am 25. März 1947).

Im September 1946 beim Empfang des ehemaligen britischen Kriegspremiers Winston Churchill

Der Bericht des Generals traf nicht nur auf Zustimmung, er löste auch kontroverse Diskussionen aus. Wohltuend in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht hob sich von diesem Bericht nach verbreiteter Ansicht jener des Bundesrates ab, in dessen Abfassung man die sachliche, unaufgeregte Handschrift des EMD-Vorstehers Kobelt zu erkennen glaubte. Nationalrat Armin Meili (FDP Zürich),

Direktor der Landesausstellung 1939: *«Ich möchte anderseits dem Bundesrat für seinen Bericht auch danken; ich halte ihn für ein Meisterstück, er ist ein Beispiel einer taktvollen und bedeutungsvollen Würdigung der Situation.»* Der zweite Berichterstatter im Nationalrat, der Tessiner Waldo Riva von der KVP (Konservative Volkspartei, wie die spätere CVP von 1912 bis 1957 hiess): *«Il nous faut souligner dôabord que le rapport du Conseil fédéral se caractérise par son objectivité: lôautorité politique a trouvé la bonne solution en renonçant à toute polémique; elle a donné ainsi du poids à ces rapports, tout en conservant leure caractère constructif.»*

Guisan bemängelte in erster Linie das Fehlen von Operationsplänen bei seinem Kommandoantritt. Der Bundesrat wies in seinem Bericht darauf hin, dass solche Pläne einerseits in grosser Zahl hätten erstellt werden müssen und dann im Ernstfall wahrscheinlich doch keiner von ihnen der momentanen Situation gerecht geworden wäre. Und wenn schon, wäre es Sache der Landesverteidigungskommission, aber sicher nicht des EMD gewesen, die Ausarbeitung solcher Pläne in Auftrag zu geben. Und in dieser Kommission sei seit 1936 als Dienstältester auch Korpskommandant Guisan gewesen. Nationalrat Walther Bringolf, SP, Stadtpräsident von Schaffhausen, berichtete aus den Beratungen der Militärkommission: *«General Guisan ging nicht so weit, zu erklären, dass er selbst als Mitglied der Landesverteidigungskommission nicht auch eine gewisse Mitverantwortung für diesen Zustand übernehme.»*

In einem weiteren Punkt beklagte Guisan die mangelhaften Beziehungen des Bundesrates zum Armee-Oberkommando; zum einen bedauerte er, ab 1941 zu Besprechungen mit der Regierung nicht mehr eingeladen worden zu sein (eine Spitze gegen den ab 1.1.1941 tätigen EMD-Vorsteher Kobelt?), zum andern kritisierte er den Umstand, dass der Bundesrat die wichtigsten Fäden in der Hand behielt und er beispielsweise bei Truppenaufgeboten nicht selbständig handeln konnte. Den ersten Punkt konnte die Regierung mit eindeutigen Beweisen aus der Welt schaffen.

Der zweite Punkt war von weit grösserer Brisanz, wo es vordergründig um die Frage ging, wer für die Truppenaufgebote zuständig sei (unterschiedliche Meinungen gründeten auf einer unklaren Formulierung des einschlägigen Artikels im Militärorganisationsgesetz). Es war aber viel mehr dabei, etwas lapidar ausgedrückt nämlich das Problem: «Wer befiehlt, wer regiert in Kriegszeiten?» Es ging also um das Gerangel, über welche Kompetenzen der General und über welche der Bundesrat verfüge. Beide vertraten nicht unerwartet völlig unterschiedliche Meinungen, jene der Regierung erhielt im Parlament am meisten Unterstützung, so etwa diejenige des Präsidenten der ständerätlichen Militär-

kommission, des Innerrhoder KVP-Standesherrn, unseres Farbenbruders Armin Locher v/o Fopp:

«Im übrigen teilt in dieser Frage die Kommission die dargelegte Auffassung des Bundesrates. Es ist ganz klar, dass sich in solchen Fragen die Interessen überschneiden mussten. Der General hatte über die militärischen, der Bundesrat über die allgemeinen Probleme der Landesverteidigung zu wachen. Der militärische Fachmann will möglichst viele Truppen unter den Waffen haben, um allen Eventualitäten kriegerischer Geschehnisse gegenüber gewappnet zu sein. Der politische Steuermann dagegen muss die militärischen Faktoren gegen die vielen andern abwägen und dann entscheiden. Der Chef des Eidg. Militärdepartementes hatte in dieser Beziehung sehr oft eine schwierige Mission zu erfüllen.»

Auch der Präsident der nationalrätlichen Militärkommission, der Thurgauer FDP-Abgeordnete Alfred Müller, berichtete in seinem Referat, die Kommission sei klar der Meinung, dass *«unbedingt am Grundsatz der Präponderanz der Zivil- vor der Militärgewalt festgehalten werden muss»* und demgemäss müsse *«der Entscheid über zu erlassende Truppenaufgebote in der Hand des Bundesrates liegen, denn hier spielen nicht nur rein militärische Gesichtspunkte, sondern vor allem auch solche politischer, volkswirtschaftlicher und finanzieller Natur mit.»*

Eine gewichtige Stimme aus der grossen Kammer zu diesem Thema soll nicht untergehen: Hans Oprecht (SP Zürich) über das Verhältnis der militärischen und der zivilen Gewalt: *«Da ist der General im Irrtum: die zivile Gewalt geht immer der militärischen voran. Auch im Kriegsfall hat schliesslich die zivile Gewalt zu entscheiden.»* Nicht ganz zu überhören, aber doch gut getarnt, schimmerte in den Voten der linken Volksvertreter die zweifellos übertriebene, durch die Franco-Tyrannei in Spanien genährte Furcht vor einer möglichen Militärdiktatur durch, wenn die militärische Macht für einen nächsten Ernstfall nicht eindeutig in die Schranken gewiesen werde.

Selbst Generalstabschef Jakob Huber wandte sich in seinem Bericht an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939-1945 gegen die Vorstellungen des Generals, indem er schrieb: *«Wie das meines Wissens in jedem andern demokratischen Staat, dessen Oberhaupt nicht zugleich Oberbefehlshaber der Armee ist, üblich ist, muss der Oberbefehlshaber der Armee der Regierung unterstellt sein.»*

In seinem Votum am Schluss der nationalrätlichen Debatte hielt EMD-Vorsteher Kobelt fest, man müsse sich klar sein, *«dass keine noch so ausgeklügelte Regelung die Schwierigkeiten, die sich an den Nahtlinien der Kompetenzbereiche ergeben können, ausschaltet. Denn die Aufgaben des Bun-*

desrates und der Armeeleitung sind verschieden. Der General hat in erster Linie die Pflicht, für die Sicherheit des Landes zu sorgen, während der Bundesrat neben den militärischen Pflichten der Landesverteidigung auch die wirtschaftlichen und politischen Probleme zu lösen und mit den militärischen in Einklang zu bringen hat.»

Für den seinerzeit bekannten politischen Journalisten und Kommentator Hermann Böschenstein war der Generalsbericht *«eine Mischung von überzeugenden Feststellungen, höchst subjektiven Urteilen, offensichtlichen Irrtümern und leicht nachweisbaren Widersprüchen.»*

Zu den unerfreulichen personellen Angelegenheiten, wo Missgunst und Intrigen die wahren Vorgänge nicht selten vernebelten, gehörte die Entlassung des Kommandanten der Flieger- und Flabtruppe (FF Trp), Divisionär Hans Bandi, durch den General auf Ende 1943. Bandi war 1936 zum ersten Kommandanten der FF Trp berufen worden mit dem Auftrag, die Luftwaffe zu modernisieren. Ihm war es zu verdanken, dass die Armee bei Kriegsbeginn nicht nur über ältere und leistungsschwache Apparate verfügte, sondern über 40 modernste Messerschmitt 109, denen bis April 1940 noch 50 weitere folgten.

Kurze Zeit, nachdem er Bandi in Anerkennung seiner ausserordentlichen Verdienste auf den 1. Januar 1942 noch zur Beförderung zum Korpskommandanten vorgeschlagen hatte, wollte der General wegen grosser Mängel im Kommando FF Trp davon nichts mehr wissen. Der Zwist zwischen Bandi und Guisan ï mit dem EMD-Vorsteher während Jahren wie zwischen Hammer und Ambos! ï eskalierte, als der General die von Bandis Nachfolger Fritz Rihner durchgeführte vertrauliche Untersuchung bei den FF Trp in seinem Bericht über den Aktivdienst veröffentlichte. Bandi wies den Bericht des Generals der Kategorie *«Niederträchtigkeit als Kriterium der militärischen Geschichtsschreibung»* zu.

Dem Bundesrat missfiel, dass diese Personalie vom General in aller Breite vor der Öffentlichkeit ausgewalzt wurde. Es sei auch nicht leicht zu verstehen, dass der General den Rapport Rihner, der als «geheim» klassifiziert war, in einen für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht hatte aufnehmen können.

Der Bundesrat zeigte sich in seinem Bericht zum Thema Geheimhaltung verschlossen und bemerkte, sein Bericht sei zurückhaltender *«als der Bericht des Generals und auch als der des Generalstabschefs. [...] Mit dem Ende des Aktivdienstes sind die Vorschriften über die Geheimhaltung, soweit sie auch vor dem Kriege Gültigkeit hatten, nicht ausser Kraft gesetzt worden.»* Eine vom EMD-Chef Kobelt veranlasste Abklärung ergab, dass im Generalsbericht und seinen Anhängen in 97 Fällen allgemein gültige Vorschriften der Geheimhaltung verletzt worden waren.

Solche und andere Peinlichkeiten gehörten für unseren Farbenbruder schon fast zu den täglichen Plagen, während Jahren! Redlich und selbstlos hat er auch derlei undankbare und widerliche Geschichten als seine Aufgabe ï zweifellos nicht immer mit Begeisterung ï angenommen.

Sowohl im Bundesratsbericht wie in zahlreichen Voten in den Parlamentskammern ist General Guisan Dank und höchste Anerkennung für seine Leistung während fast sechs Jahren Aktivdienst gezollt worden:

«Es ist wohl keiner unter uns, der nicht die grossen Verdienste des Generals anerkennen würde. Er hat es verstanden, ein Vertrauensverhältnis zwischen Offizieren und Soldaten zu schaffen, und es ist ihm auch gelungen, bei der Bevölkerung grosses Ansehen zu gewinnen. Dabei war es keine leichte Aufgabe für den General, ausserhalb des Kriegsgeschehens sechs Jahre lang die Soldaten unter den Waffen zu halten, und es brauchte nicht nur militärische Kenntnisse, sondern auch psychologisches Einfühlungsvermögen, um die Stimmung der Truppe aufrechtzuerhalten» - so Ständerat Armin Locher.

Auch der Vorsteher des EMD ging bei den Dankesbezeugungen nicht vergessen; während der Debatte in der grossen Kammer waren es unter anderen zwei Genfer Nationalräte, die Karl Kobelt in besonderem Masse mit dem Dank für seine Leistungen bedachten: Jules-Edouard Gottret vom *Parti indépendant chrétien-social* beendete sein Votum nach dem aus dem Bundesratsbericht zitierten Dank an Guisan unter Applaus wie folgt:

«Cette conclusion présente cependant une lacune regrettable que je voudrais combler: en remerciant dâabord le Conseil fédéral et surtout les ministres successifs qui ont dirigé le Département militaire fédéral jâai nommé M.Minger et M.Kobelt ici présent; par leur énergie, par le soin quãils ont apporté à conduire les affaires du pays, pendant ces années cruciales ils ont droit à la profonde reconnaissance du pays.»

Und aus dem Votum von Nationalrat Albert-Edouard Picot vom *Parti national démocratique genevois*:

«Je croix quãl ne faut pas exagérer la tension qui a existé entre le général et le Conseil fédéral. Elle nâa été que momentanée à certains moments de crise. Et je voudrais ici rendre hommage à M. le conseiller fédéral Kobelt qui sâest trouvé dans la situation délicate de tous les Chefs de Département militaire à chaque conflit, en face du général muni de pouvoirs considérables. Je me rappellerai toujours un entretien que jâai eu avec M. le conseiller fédéral Kobelt dans la haute montagne, en 1941, et au cours duquel jâai pu constater avec quelle noblesse de caractère et quel désintéressement il envisageait dans une certaine mesure lãingratitude de sa tâche.»

Gleichzeitig mit dem Aufräumen der vom Aktivdienst herrührenden Hinterlassenschaften und der Aufarbeitung des Generalsberichtes war es die grosse Sorge des EMD-Vorstehers, dass nicht wie am Ende des Ersten Weltkrieges der verständlichen Kriegsmüdigkeit nachgegeben und die Armee fast zur Bedeutungslosigkeit abgewrackt wurde, folgend dem schönen Motto von 1918 *«Nie wieder Krieg!»*, das sich dann ja bald schon als grausiger Trug erweisen sollte.

Von grösster Bedeutung war indessen die grundsätzliche Frage, nach welcher Doktrin die Nachkriegs-Armee gestaltet, wie sie für die Zukunft fit gemacht werden sollte. Der ausgebrochene Konzeptionsstreit um die Erneuerung der Armee hat das EMD jahrelang intensiv beschäftigt und enorm an Kobelts Kräften gezehrt. 14 Jahre lang war er EMD-Chef in zermürbender, alles fordernder Zeit gewesen ï keiner seiner Vorgänger und auch keiner seiner Nachfolger hatten es an diesem, gerade zu jener Zeit schonungslosen Posten so lange ausgehalten.

Der Armee eine neue Organisationsform zu verpassen und für eine angepasste Rüstung zu sorgen, waren unumgängliche Erfordernisse der Nachkriegszeit. Die Militärorganisation (MO) von 1949 enthielt den 1939 geplanten «Armeeinspektor» nicht mehr, brachte Ordnung in die Kompetenzen von General und Regierung. Bei zahlreichen Vorlagen des EMD zeigte sich immer wieder, das Karl Kobelt keine Hausmacht im Rücken hatte, ja dass ihm Zürcher Freisinnige, die dem Einfluss des Ende 1942 kaltgestellten Ausbildungschefs Ulrich Wille ausgesetzt waren, und welsche Parteikollegen mit geflissentlichem Eifer Prügel zwischen die Beine warfen. Verständlich, dass bei Kobelt unter solchen Prämissen hie und da Gefühle des Alleingelassenseins aufkamen, der Einsamkeit sogar, wie Freunde von damals berichteten.

So gestaltete sich die 1948 vorliegende Revision der Militärversicherung zu einem mühsamen Vorgang, bei dem Hinterhältigkeit eine nicht geringe Rolle spielte. Bei den Militärbudgets hatte Kobelt Jahr für Jahr gegen Kürzungsanträge zu kämpfen, bis dann 1951 angesichts des ausgebrochenen Koreakrieges Vernunft im Parlament einkehrte. Das ordentliche Militärbudget 1951 betrug unglaubliche 850 Millionen Franken (1949: 450 Millionen), und mit dem Rüstungsprogramm 51, mit dem zusätzlich damals unfassbare 1,5 Milliarden Franken freigegeben wurden, konnte im Materialbereich ein während des Krieges entstandener Rückstand teilweise aufgeholt und der erste Schritt ins Düsenzeitalter (Anschaffung von Venom-Flugzeugen) vollendet werden. Mit einer seiner letzten Vorlagen erreichte Kobelt im Oktober 1954 vom Parlament den Kauf von Centurion-Kampfpanzern.

Mit der Truppenordnung 51 erhielt die Armee eine der Zeit angepasste Heeresordnung mit einer Neufestsetzung der Heeresklassen; hinzu kamen eine neue «Truppenführung» und die Revision des Dienstreglements, die den Drill teilweise verabschiedete.

Zum Abschluss ein Zitat, welches das Wesen unseres Farbenbruders umfassend beschreibt. Es stammt aus Peter Stahlbergers Beitrag im Bundesrats-Lexikon von 1991:

> *«In Karl Kobelt verbanden sich die Exaktheit des Ingenieurs, die Korrektheit des Offiziers, die* ***û****nnerweltliche Askese****ü****des gläubigen Protestanten und die Hingabe des engagierten Staatsbürgers, des* ***û****Ministers****ü****im Wortsinn, des Dieners an der öffentlichen Sache.»*

* * *

Unser Farbenbruder Igel

Geboren wurde Karl Kobelt am 1. August 1891, am Tag als die Schweiz «600 Jahre Eidgenossenschaft» feierte ï mit Feuerwerk und Kanonendonner habe er das Licht der Welt erblickt, meinte Kobelt später. Er wuchs im St. Leonhardquartier in St.Gallen auf; sein Vater bekleidete als Postkondukteur bei der Bahnpost eine der angesehensten Beamtungen bei den Postdiensten. Bei den Kadetten war der junge Kobelt Fähnrich; 1909 fand er den Weg zum KTV, dessen zweite Fahne von 1920 auf seinen Entwurf zurückgeht (auch bei den späteren Fahnentüchern von 1948 und 1986 blieb es dabei), sein zeichnerisches Talent war schon früh aufgefallen. Und so blieb Igel auch als Schöpfer zahlreicher Farbenkarten über die Generationen hinweg in unserer dankbaren Erinnerung.

Am Polytechnikum promovierte Kobelt 1917 als Tiefbau-Ingenieur (Dr.sc.tech.); von 1919 bis 1933 war er beim Eidg. Wasserwirtschaftsamt für die Sektion Seeregulierungen verantwortlich gewesen, seit Mitte der Zwanzigerjahre als Vizedirektor. 1933 erfolgte die Wahl in die sankt-gallische Regierung, wo er als Vorsteher des Baudepartementes zahlreiche Vorhaben initiieren und vollenden konnte, so etwa die Linth-Melioration, die Rheinregulierung und als markantes Bauwerk die elegante Fürstenlandbrücke, die in seiner Regierungszeit projektiert worden war. An ihrem Bau waren auch die Farbenbrüder Hans Rüesch v/o Tristan, Jean Müller v/o Gnom und Adolf Brunner v/o Mars in leitenden Funktionen beteiligt.

Als Präsident der kantonalen evangelischen Landeskirche von 1938 bis 1941 versuchte Kobelt, seine Regierungskollegen nach dem Anschluss Österreichs für eine weitherzige Gewährung des Asylrechts gegenüber politisch und rassisch Verfolgten aus dem Dritten Reich zu gewinnen ï leider vergeblich.

Ohne Zweifel von grosser Bedeutung in Kobelts Leben und Karriere war der militärische Bereich: Er führte das St.Galler Bataillon 78 und das Thurgauer Regiment 31, war Stabschef der damaligen 6. Division, die nach der Truppenordnung 38 wieder zur 7. Division wurde, und des 4. Armeekorps. Bernard Barbey, als Chef des persönlichen Stabes des Generals ein unverdächtiger

Zeuge, hielt in seinem Tagebuch in einem Eintrag vom September 1940 von einer von Guisan inspizierten Übung des 4. Armeekorps fest: «*Kobelt, Stabschef von Labhart, entwirft in einer Rekordzeit die Übungsanlage und die Befehle, die genau dem vom General festgesetzten Ziel entsprechen.*»

Unser Farbenbruder trat auf Ende 1954 als Bundesrat zurück, 1946 und 1952 war er Bundespräsident gewesen; er starb 1968. Als Dank für die von ihm mit Herzblut geförderte Errichtung der Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen verlieh ihm der Eidg. Turnverein ETV die Ehrenmitgliedschaft, für Igel, den KTVer, eine besondere Genugtuung.

Bibliographie

BANDI HANS: Eingabe zum Bericht von General Henri Guisan und zum Bericht des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Bern 1947

BARBEY BERNARD: Fünf Jahre auf dem Kommandoposten des Generals. Tagebuch von Bernard Barbey, Chef des persönlichen Stabes General Guisans. Bern 1948

BONJOUR EDGAR: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik. Band IV: 1939-1945. Basel 1970

BÖSCHENSTEIN HERMANN: Bundesrat Kobelt und das Parlament. In: NZZ 15. Januar 1975

BUNDESKANZLEI: Amtliches Bulletin der Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 1940, 8 Uhr 30

BUNDESKANZLEI: Beratungen des Ständerates (12.März 1947) und des Nationalrates (25. März 1947) über die Berichte des Generals und des Bundesrates. Bern 1947

DÜRIG WALTER: Oberstdivisionär Hans Bandi. Wegbereiter der Schweizer Luftwaffe. Norderstedt 2014

GAUTSCHI WILLI: General Henri Guisan. Zürich 1989

GUISAN HENRI, General: Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939-1945. Lausanne 1946

HUBER JAKOB: Bericht des Chefs des Generalstabs der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939-1945. Bern 1946

JAUN RUDOLF: Geschichte der Schweizer Armee. Zürich 2019

KOBELT KARL v/o Igel: Bekenntnis zum KTV. Mitteilungsblatt 1942 des AHV-KTV St.Gallen

KOBELT KARL: Aufsatz meines Lebens. In: St.Galler Tagblatt 5. November 1957

KURZ HANS RUDOLF: Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Thun 1959

LEMMENMEIER MAX: Die Kirchen zwischen den Kriegen und Ideologien. Sankt Galler Geschichte 2003. Bd. 7: Die Zeit des Kantons 1914-1945. St.Gallen 2003

LUTZ KARL v/o Tapp: Karl Kobelt v/o Igel. Nachruf. Mitteilungsblatt 1968 des AHV-KTV St.Gallen

MAYER MARCEL: Karl Kobelt. Hist. Lexikon der Schweiz. Bd. 7. Basel 2008

MÜLLER FELIX: Der Einfluss von «Maulwürfen» in Guisans Stab. Weltwoche 11.09.1986

MÜLLER HANS (Hrsg.): Bundesrat Karl Kobelt. Eine Gedenkschrift. Bern 1975

SCHEITLIN OTTO v/o Geigei: Unser Bundesrat. Mitteilungsblatt 1941 des AHV-KTV St.Gallen

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939-1945. Bern 1947

STAHLBERGER PETER: Karl Kobelt. In: Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon. Hrsg. von Urs Altermatt. Zürich 1991

TEUCHER EUGEN: Unsere Bundesräte seit 1848 in Wort und Bild. Basel 1944